

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Semesterkurse

1. Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer bucht einen Semesterkurs gemäß dem aktuellen Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Kursgebühren, Dauer, Übungszeiten).

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von 6 Monaten ordentlich unkündbar und grundsätzlich für ein Semester (Sommer- bzw. Wintersemester) geschlossen. Das Sommersemester endet zum 31.08. und das Wintersemester endet zum 28.02. eines jeden Jahres. Die ordentliche Kündigung muss somit spätestens bis zum 30.06. oder zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem Veranstalter zugegangen sein. Terminänderungen sind ausdrücklich vorbehalten, wobei sich allenfalls Änderung bei Beginn und Ende des jeweiligen Semesters ergeben, die Laufzeit von 6 Monaten bleibt davon jedoch unberührt. Während eines Semesterkurses hat der Kursteilnehmer Anspruch auf 18 Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten. Während der allgemeinen Schulferien in Bayern und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung des Veranstalters zu Kursveranstaltungen. Tritt ein Kursteilnehmer nach Semesterbeginn in einen Kurs ein, so hat er nur Anspruch auf anteilige Unterrichtsstunden für den verbleibenden Zeitraum des Semesters. Der Kursteilnehmer kann die bis zu seinem Eintritt nicht erhaltenen Unterrichtsstunden nachholen, sofern der Veranstalter mit den angebotenen Lehrveranstaltungen vergleichbare Kurse abhält. Ist es dem Veranstalter aufgrund der Lehrveranstaltungen nicht möglich den Kursteilnehmer eine Nachholung der Unterrichtsstunden zu ermöglichen, so reduziert sich die Kursgebühr entsprechend.

3. Kündigung

Der Teilnehmer kann mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Ablauf der Vertragsdauer, das ist das jeweilige Semesterende für das Sommersemester der 31.08. des jeweiligen Jahres und für das Wintersemester der 28.02. des jeweiligen Jahres ordentlich kündigen. Kündigt ein Teilnehmer nicht fristgerecht, so verlängert sich die Festlaufzeit des Vertrages um weitere 6 Monate; dies entspricht einem Semester. Dem Teilnehmer wird für nachfolgende Fälle ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gewährt. Ein Sonderkündigungsrecht liegt dann vor, wenn der Teilnehmer aufgrund seines Gesundheitszustandes nachweisbar nicht mehr in der Lage ist, an den vereinbarten Kursen teilzunehmen oder aus beruflichen Gründen den Wohnort wechseln muss und durch die Entfernung ein Besuch der Kurse für den Teilnehmer unzumutbar wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

4. Kursgebühr / Anmeldegebühr

Bei Neu- oder Wiederanmeldung nach Kündigung des Vertrages hat der Kursteilnehmer eine einmalige Anmeldegebühr gemäß dem aktuellen Programm zusammen mit der 1. Monatsrate zu entrichten. Die monatlichen Kursgebühren sind jeweils zum 3. Werktag des Monats im voraus zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt, sofern der Teilnehmer hierzu seine Zustimmung erteilt hat, per SEPA-Lastschrift.

5. Ausfall von Kursen

Kurse müssen vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens 6 Teilnehmer angemeldet haben. Der Veranstalter kann wegen mangelnder Beteiligung oder dauerhaftem Ausfall eines Kursleiters und bei fehlendem autorisiertem Vertreter vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Satz 1 werden bereits geleistete Kursgebühren erstattet, im Fall des Satz 2 anteilig für die nicht mehr durchgeführten Unterrichtsstunden. Die Erstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit dieser den Ausfall nicht zu vertreten hat. Beim Ausfall eines Kurses ist der Veranstalter berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen.

6. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung eines Semesterkurses erklärt der Teilnehmer, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und eine während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem Kursleiter mitzuteilen. Die Semesterkurse ersetzen keine ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung.

7. Probestunden / Einführungsabende

Dem Teilnehmer wird die Möglichkeit gegeben sich vor Anmeldung zum Semesterkurs durch Teilnahme an sogenannten Probestunden oder Einführungsabenden davon zu überzeugen, dass die Kurse seiner körperlichen, psychischen und persönlichen Konstitution entsprechen.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, es sei denn sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung vertragstypischer Leistungen aus dem Unterrichtsverhältnis durch den Veranstalter oder seiner Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter bis € 3 Mio. für Personen- und Sachschäden.

9. Kursgebühr

Der Veranstalter behält sich eine Preiserhöhung vor. Diese wird rechtzeitig vor Semesterbeginn, d. h. mindestens drei Monate zuvor, bekannt gegeben.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.